

Präsidialbeschluss
(3. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 19.12.2024)

I.

[...]

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2025 – Besetzung der Senate – wie folgt geändert:

mit Ablauf des 31.03.2025:

Richterin am Oberlandesgericht Wehrmann scheidet aus dem 13. Zivilsenat aus.

Richterin am Oberlandesgericht Dohm scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 aus dem 30. Zivilsenat aus.

Richterin am Landgericht Schulz-Rehbein scheidet aus dem 4. Strafsenat / 49. Zivilsenat aus.

mit Wirkung ab dem 01.04.2025:

Richter am Oberlandesgericht Freitag scheidet aus dem 26. Zivilsenat aus und wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 Mitglied im 14. Zivilsenat.

Richter am Oberlandesgericht Schulz scheidet aus dem 14. Zivilsenat aus und wird mit seinem vollen Arbeitskraftanteil Mitglied im 26. Zivilsenat.

Richter am Landgericht Robinson wird zum Beisitzer im 3. Strafsenat / 48. Zivilsenat bestimmt.

Richterin am Landgericht Lorenzen wird zur Beisitzerin im 5. Strafsenat / 50. Zivilsenat bestimmt.

III.

Aus den Gründen zu Ziffer I. und II. dieses Beschlusses wird Teil II A. der Geschäftsverteilung für das Jahr 2025 – Zuständigkeit der Zivilsenate – mit Wirkung ab dem 01.04.2025 wie folgt geändert:

Dem 31. Zivilsenat wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 10 die Turnuszahl 13 zugewiesen.

IV.

Aus den Gründen zu Ziffer I. und II. dieses Beschlusses wird Teil II B. der Geschäftsverteilung für das Jahr 2025 – Zuständigkeit der Senate für Familiensachen – mit Wirkung ab dem 01.04.2025 wie folgt geändert:

Dem 4. Senat für Familiensachen wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 2

- für die Zeit vom 01.04.2025 bis zum 30.04.2025 die Turnuszahl 12
- und danach die Turnuszahl 14

zugewiesen.

V.

Aus den Gründen zu Ziffer I. und II. dieses Beschlusses wird Teil II C. der Geschäftsverteilung für das Jahr 2025 – Zuständigkeit der Strafsenate – mit Wirkung ab dem 01.04.2025 wie folgt geändert:

Dem 3. Strafsenat wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 4 die Turnuszahl **15** zugewiesen.

Dem 4. Strafsenat wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 4 die Turnuszahl **10** zugewiesen.

Dem 5. Strafsenat wird für seine Zuständigkeit nach Ziffer 3 die Turnuszahl **16** zugewiesen.

Hamm, den 27. März 2025
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Schäpers

Fiolka

Dr. Meyer

Zarth

Feldkemper-Bentrup

Hofstra

Kleinod

Wobker

Wesseler

Dr. Strauß-Niehoff

Dr. Peters